

aussterben, oder (wie leider nur zu häufig der Fall) in ihrem Berufe auf bedauerliche Abwege gerathen?

Der Versöhner übt zu offenbar durch dieses Gebot eine unbegrenzte Tyrannei gegen alle Staatsbürger aus, welche nicht zu den berufenen Vertheidigern der Freiheit gehören; er macht sich einer Bevormundung aller dieser Staatsbürger schuldig, welche viel weiter geht, als das oft und mit Recht getadelte Bevormundungssystem des früheren Gouvernements.

Er wird dadurch streng conservativ, ja aristocratisch-exclusiv; denn er nimmt für die Berufenen allein und ausschließlich das Recht, das Privilegium, in Anspruch, für Förderung und Schutz der Freiheit des Volkes zu wirken, während doch gerade dieses Recht, ja diese Pflicht allen Staatsbürgern in gleicher Weise zusteht und obliegt!

Findet nicht auch hierdurch aufs Neue der obige Grundsatz der radicalen Partei Bestätigung?

Ueberdies ist es aber auch eine — gelind gesagt, — starke Annäherung des Versöhners, alle diejenigen, über deren politische Farbe und Bedeutsamkeit er ein Urtheil nicht zu fällen vermag, wie z. B. die jetzt an der Spitze des const. Vereins stehenden Personen, ohne weiteres als politische Nullen, oder wohl gar als politisch Verdächtige zu brandmarken.

Nicht Jeder liebt es, „die Glocke seiner Thaten“ zu sein, nicht Jeder glaubt, schon deshalb, weil er in seinem angewiesenen Wirkungskreise seine Pflicht zu thun und nach Kräften das allgemeine Wohl zu fördern bemüht ist, eine öffentliche Anerkennung beanspruchen zu dürfen. Eben weil er nur zu deutlich sich bewußt ist, wie weit seine eifrigsten Bestrebungen zurückbleiben hinter dem selbstgesteckten Ziele, drängt er sich nicht auf den Markt der Deffentlichkeit, brüsket er sich nicht mit dem Wenigen, was er im Verhältnisse zum großen Ganzen gethan.

(Beschluß folgt.)

(Eingefendet.)

In Sachen der Deffentlichkeit

ist in Roffen abermals ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden.

Bereits früher hatten die dasigen Stadtverordneten bei Berathung des Entwurfes eines revidirten Localstatuts einstimmig beschlossen, künftig ihre Sitzungen öffentlich zu halten.

Damals war Seiten der Majorität des Rathes diesem Beschlusse widersprochen worden.

Um so erfreulicher ist es, daß in einer vereinigten Sitzung des Rathes und der Stadtverordneten vom 11. August d. J., vermittelt welcher sämtliche noch über den Entwurf des revidirten Localstatuts zwischen beiden Collegien obwaltende Differenzen vollständig ausgeglichen worden sind, nicht nur der Rath dem Beschlusse wegen der Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen ohne Weiteres beigetreten ist, sondern auf den Vorschlag eines seiner Mitglieder auch selbst seine Sitzungen öffentlich zu halten, einstimmig beschlossen hat.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir diese im richtigen Verständnisse der Gegenwart gefaßten Beschlüsse.

Sie sind uns ein sicheres Zeichen, daß auch in Roffen ein regeres Interesse an den städtischen Angelegenheiten und deren Behandlung erwacht ist, als es allerdings bisher der Fall gewesen zu sein scheint.

Die Erhaltung und Kräftigung dieser für das Gemeinwohl so ganz unentbehrlichen Theilnahme aller Mitglieder einer Commune wird aber nirgends sicherer und zugleich rascher, wohl feiler und einfacher als durch den Besuch der öffentlichen Sitzungen der städtischen Collegien erreicht.

Möchte die erste Schwierigkeit nach der wirklichen Einführung öffentlicher Sitzungen die Unzulänglichkeit des für die Zuhörer vorbehaltenen Platzes in dem gewählten Locale sein.

Kirchennachrichten von Wilsdruff.

Getauft: Marie Bertha, Mstr. Carl Friedrich Lange's, Bürgers und Schuhmachers hier, Töchterlein. — Amalie Henriette, Johann Gotthelf Hey's, Einwohners und Tagarbeiters hier, Töchterlein. — Carl Traugott, Carl Traugott Fischers, Steinbrechers und Einw. in Burgewitz, Söhnlein. — Carl August Gröschel, außerehel. Söhnlein. — Emma Auguste, Mstr. Carl Gottlieb Benjamin Frisch's, Bürgers und Tischlers hier, Töchterlein. — Friedrich Moriz, Mstr. Gottlieb Friedrich Harders, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnlein. — Friedrich Ernst, Mstr. Friedrich Wilhelm Eberts, ans. Bürgers und Weisbäckers hier, Söhnlein. — Emma Pauline, Mstr. Adolph Schneiders, Bürgers und Sütlers hier, Töchterlein. — Carl Friedrich, Carl Gottlob Christmann's, Tagarbeiters und Einw. hier, Söhnlein. —

Getrauet: Ernst Friedrich Berin, Bergschmidt in Potschappel, mit Johanne Juliane geb. Müller von hier.

Kirchennachrichten von Tharand.

Getauft: Anna Louise, Hrn. Robert Maximilian Presslers, Professors an der Königl. Academie allhier, Töchterchen. — Marie Bertha, Carl Gottlieb Naumanns, ans. Bürgers und Handelsmanns hier, Töchterchen. — Marie Helene, Mstr. Carl Gottlob Göblers, ans. Bürgers und Tischlers hier, Töchterchen. — Anna Marie, Joh. Aug. Gottlieb Lommassch's, ans. Bürgers und Maurers hier, Töchterchen. — Ernst Robert, Mstr. Ernst Engelbert Frische's, Bürgers und Strumpfwirkers hier, Söhnchen.

Beerdigt: Ernestine Pauline, Friedrich Eduard Truhöl's, Tagarbeiters hier, Töchterchen, 6 M. alt, starb am Keuchhusten. — Leopold Alexander, Mstr. Georg Friedrich Carl Rode's, Bürgers und Schuhmachers hier, einziges Kind, 3 M., 16 T. alt, starb an Abzehrung. — Heinrich Moriz, Christian Gottlieb Eberts, ans. Bürgers und Tagarbeiters hier, jüngstes Kind, 2 M. alt, starb am Steckfluß. — Ida Emilie, Mstr. Hugo Adam Hommeyers, Bürgers, Sattlers und Tapeziers allhier, jüngstes Kind, 2 M., 24 T. alt, starb an Abzehrung. — Amalie Auguste, von Juliane Wilhelmine Kühn, unehel. Kind, 1 J., 20 T. alt, starb am Keuchhusten. — Selma Emilie, Mstr. Carl Julius Frahn's, Bürgers und Riemers allhier, einziges Kind, 7 M., 12 T. alt, starb am Krämpfen.

Kirchennachrichten von Roffen.

Getauft: Des Maurers Glöckner in Roffen, Sohn, Carl Moriz. — Des Gasthofsbesizers Sachse in Gruna, Tochter, Auguste Marie.

Beerdigt: Der Schönbergin in Augustusberg, Sohn, Carl Ernst, starb an Krampf 7 T. alt.